

Planzeichen nach PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
 §§ 1 bis 4 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- 1.1 Wohnbauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 1.2 Gemischte Bauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 1.3 Gewerbliche Bauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- 1.4 Sonderbauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a und Absatz 4 BauGB)

- 4.1 Flächen für den Gemeinbedarf:**
Einrichtungen und Anlagen
- 4.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen**

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 5.1 Straßenverkehr**
 - 5.1.1 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen**
 - 5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**
 - 5.1.3 Ruhender Verkehr**
- 5.2 Bahnen**
 - 5.2.1 Bahnanlagen**

6. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4 BauGB)

- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
- Konzentrationszonen für Windenergie**
(nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)
Zur Abgrenzung der zukünftigen Konzentrationszonen wird die sog. Rotor-Out-Regelung gem. § 4 Abs. 3 WindBG angewendet. Die zeichnerische Darstellung berücksichtigt die Rotor-In-Regelung (vgl. Begründung).

7. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Oberirdisch
- Unterirdisch

8. Grünflächen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

-

9. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- 10.1 Wasserflächen**
- 10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**

10. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- 11.1 Flächen für Aufschüttungen**
- 11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**

11. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft**
- 12.2 Fläche für Wald**

12. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
(nachtr. Übernahme)
- 13.2 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
(nachtr. Übernahme)

13. Sonstige Planzeichen

- 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (FNP) / Grenze des Gemeindegebietes**

Verfahren

1. Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat gemäß § 2 Abs. 1 am 13.02.2022 die Aufhebung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans, Windenergie beschlossen. Der Beschluss wurde zunächst am 20.02.2022 öffentlich bekannt gemacht. Eine erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.01.2022.
 Hellenthal, den 20.11.2022

2. Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 28.10.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt vom 14.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022.
 Hellenthal, den 20.11.2022

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.11.2022 über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis spätestens 15.12.2022 aufgefordert.
 Hellenthal, den 20.11.2022

4. Beschluss zur Offenlage
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hellenthal vom 13.06.2022 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.
 Hellenthal, den 20.11.2022

5. Öffentliche Auslegung
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einreichung der Gemeinde Hellenthal wesentlich vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2022 bis einschließlich 02.11.2022 öffentlich ausliegen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.07.2022 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens 02.11.2022 aufgefordert worden.
 Hellenthal, den 20.11.2022

6. Beschluss zur erneuten Offenlage
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hellenthal vom 19.09.2022 zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.
 Hellenthal, den 20.11.2022

7. Erneute öffentliche Auslegung
 Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 23.09.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einreichung der Gemeinde Hellenthal wesentlich vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2022 bis einschließlich 02.11.2022 erneut öffentlich ausliegen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.09.2022 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens 02.11.2022 aufgefordert worden.
 Hellenthal, den 20.11.2022

8. Feststellungsbeschluss/Auflegung
 Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat nach Ablegung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 6 und 7 BauGB in seiner Sitzung am 28.11.2022 diesen Plan (38. Änderung des Flächennutzungsplans, Windenergie) mit dem vorliegenden Inhalt durch Beschluss festgelegt.
 Hellenthal, den 20.11.2022

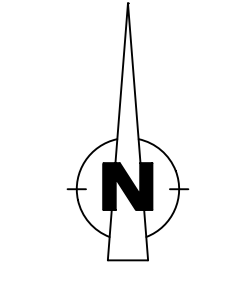
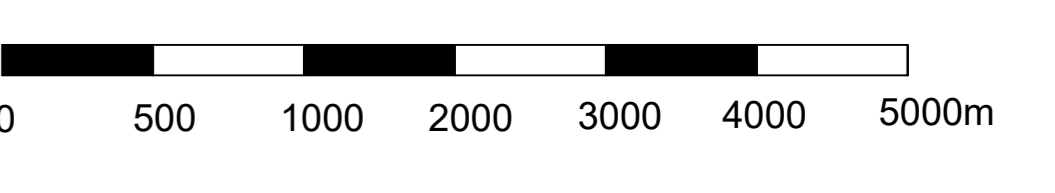
9. Genehmigung
 Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ AZ: _____ genehmigt worden.
 Köln, den _____ (Bezirksgemeinschaft Köln)

10. Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht worden. Damit hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplans, Windenergie ihre Wirksamkeit erlangt.
 Hellenthal, den _____

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planierteils (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 15. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesverordnung über das Land-Naturschutz-Vollzeitsamt (LNZ-NV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2021 (GV NRW S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 430)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) (1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
- jeweils in der zur Zeit der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung.

M.: 1:10.000 i.O.



Übersichtslageplan ohne Maßstab



GEMEINDE HELLENTHAL
 38. ÄNDERUNG
 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 Hellenthal Nord Ost

Stand: 04.09.2023

HKR
 Landschaftsarchitekten

Alte Rathausstraße 4
 51545 Waldbröl
 Tel.: 02297-97893-0
 Fax: 02297-97893-9
 www.hkr-landschaftsarchitekten.de
 info@hkr-landschaftsarchitekten.de

LMNHLETT - STADT - LAND

HSB = 841 / 1549 (1:20m)